

Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen

Autor(en): **Graf, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufslehre, Patronate und Militärdienst der geistig Minderwertigen.

Von H. Graf, Zürich.

Den intellektuell und moralisch Schwachen wird heute, vorzugsweise im jugendlichen Alter, besondere Aufmerksamkeit geschenkt, mehr als dies früher je geschah. Wenn bei diesem Zweige fürsorglicher Tätigkeit für die geistig Minderwertigen auf der einen Seite Gründe idealer Natur leitend sind, wenn edle Humanität die Geistesschwachen vor Gefahren zu schützen sucht, die ihnen im Leben drohen, wenn wir die geringen körperlichen und geistigen Kräfte dieser unglücklichen Kinder nach Möglichkeit durch Erziehung und Unterricht auszubilden und so die von der Natur stiefmütterlich Bedachten auf eine höhere Stufe des Menschentums zu heben trachten, so bewegen uns dabei auch Gründe praktischer, volkswirtschaftlicher Natur. Wir wollen Staat und Gesellschaft schützen vor den Gefahren und sie vor den Nachteilen bewahren, die ihnen aus dem Mangel an Unterricht und Erziehung der anormalen Jugend erwachsen.

Was verstehen wir unter geistig minderwertigen Menschen? Die Antwort auf diese Frage ist keine einfache. An den Verhandlungen der ersten schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Zürich sagte Sanitätsrat Dr. Wildermuth: „Wir bezeichnen die Idiotie als eine krankhafte Hemmung der psychischen Entwicklung, ein Stehenbleiben auf irgendeiner Stufe vor Erreichung der psychischen Vollkraft, bedingt durch angeborene oder in früher Kindheit erworbene Defekt- und Krankheitszustände des Grosshirns. Das hervorragendste Symptom aller dieser Zustände, so verschieden sie im einzelnen sein mögen, ist die psychische Schwäche in allen ihren Graden, vom völligen geistigen Nichts an bis an die schwankenden Grenzen annähernd normalen Verhaltens usw.“. Dr. Ewald Stier, Stabsarzt in Berlin, sagt in seinem Vortrage: „Der Militärdienst der geistig Minderwertigen und die Hilfsschule“, gehalten am Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands in Charlottenburg, 1907:

Wir verstehen heute unter geistig Minderwertigen die Gesamtsumme aller derjenigen Menschen, welche nicht geisteskrank im engen Sinne des Wortes sind, aber doch in ihrer geistigen Verfassung von dem Durchschnitt der übrigen Menschen soweit abweichen, dass sie mit ihren geistigen Kräften weniger leisten können, als eben der Durchschnitt der Menschen. Das Wort minderwertig bezeichnet also nicht den geringeren moralischen, sondern den geringeren sozialen Wert dieser Menschen. Psychiatrisch betrachtet, fassen wir unter dem Namen der geistig Minderwertigen vor allem zwei grosse Gruppen von abnormen Zuständen zusammen, nämlich erstens die vorwiegend intellektuell Schwachen, die Schwachsinnigen geringen und mittleren Grades und zweitens die grosse Gruppe derjenigen, welche auf Grund ererbter und erworbener Einflüsse nicht diejenige Harmonie aller psychischen und nervösen Funktionen erworben haben, welche für gleichmässige und genügende Leistungen die Voraussetzung darstellt. Dazu gehören, um nur einige zu nennen, die intellektuell sehr einseitig Begabten, die in ihrem Gefühlsleben allzu weichen, überempfindlichen Naturen und schliesslich die willensschwachen und die vorwiegend moralisch defekten Menschen. Im ganzen also verstehen wir unter geistig minderwertigen Menschen alle diejenigen, die wir, so lange sie Kinder sind, in den Hülfschulen zu sammeln uns bemühen.

Im Anschluss an diese letzten Worte sei bemerkt, dass sich die nachfolgenden Ausführungen auf diejenigen geistig Minderwertigen beziehen, die aus den Schulen und Anstalten für Schwachbefähigte hervorgehen. Bald überall hat sich die Einsicht Bahn gebrochen, dass für die geistig minderwertige Jugend eine besondere Erziehung und Schulung nötig ist. Darum sind die Erziehungsanstalten und die Hilfs- oder Spezialklassen für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder entstanden. Durch einen den individuellen Anlagen entsprechenden Unterricht und eine sorgfältige Erziehung, welche die Entwicklung antisozialer Triebe und Neigungen hintanzuhalten und die meist geringen sittlichen Kräfte zu entwickeln und zu stärken sucht, wird hier das geistesschwache Kind vorbereitet, um so weit als möglich ein brauchbares und nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Um der Sorge für deren Berufslehre näher zu treten, fragen wir zunächst: Wie verlassen die 14—16-jährigen jungen Leute ihre bisherige Bildungsstätte? Welchen Grad der Ausbildung, der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit haben diese Jugendlichen erreicht? — Wer schon Gelegenheit hatte, die Insassen einer Erziehungsanstalt oder einer Spezialklasse genauer kennen zu lernen, weiss, dass hier sehr verschiedene

Kinder beisammen sind. Die Grade und Formen des Schwachsinnigen sind sehr mannigfach; welche Stufenleiter erschliesst sich da, vom Schwachsinnigen höheren Grades bis zum Schwachbefähigten an der Grenze normaler Begabung, mit eingerechnet die moralisch Schwachen! Naturgemäss sind die Erfolge der unterrichtlichen und erzieherischen Behandlung recht verschieden. Während ein gewisser Prozentsatz in den Schulfächern auf die Stufe eines ordentlichen Schülers des fünften oder sechsten Schuljahrs gebracht worden ist, sind die Resultate bei andern geringe und scheinen kaum die aufgewendete Mühe aufzuwiegen. Im allgemeinen aber darf, soweit wenigstens meine Beobachtungen reichen, gesagt werden, dass erfreuliche Erfahrungen gemacht werden in bezug auf die Gewöhnung der Kinder zu Reinlichkeit, Ordnungsliebe, zu sittlichem Wohlverhalten. Auch über ihr Verhalten nach der Schulzeit sind nur verhältnismässig wenige Klagen bekannt geworden. Der Wert und Erfolg der besonderen Schulung und Ausbildung der geistig rückständigen Jugend darf und kann selbstverständlich nicht nach der Menge der erworbenen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen bemessen werden. Die Schulen und Anstalten für Schwachbefähigte haben ja nicht nur den Zweck, ihre Zöglinge so weit wie möglich zu bringen in der Ausbildung des Intellekts, sondern, da diese Bildungsgelegenheit für weitaus die meisten die einzige und letzte ist, nehmen sie vor allem Bedacht auf deren Fortkommen im Leben. Von Anfang an wird darum dem Handarbeitsunterricht grosse Aufmerksamkeit geschenkt, wie auch die Pflege und Stärkung der Gesundheit der Kinder als wichtige Aufgabe gilt. In dieser Beziehung haben die Anstalten vor den Spezialklassen der grössern Ortschaften bedeutende Vorteile voraus, indem dort die Zöglinge zur Arbeit in Garten und Feld, im Hauswesen und in der Werkstätte herangezogen werden können, während hiezu den Spezialklassen meist noch die nötige Gelegenheit fehlt und der Unterricht in Handarbeit auf das Schulzimmer beschränkt bleibt.

Sind wir einmal so weit, dass, namentlich in grösseren Städten, für die sozial am schlimmsten gestellten Kinder der Spezialklassen eine Tagesanstalt besteht (eine Heimstätte, wo sie auch während der schulfreien Zeit unter Aufsicht und zweckmässig beschäftigt sein werden), so wird sich für die Ausbildung zum praktischen Leben noch mancher Fortschritt erzielen lassen. Wir sind mit dem Hülfschulwesen noch ziemlich in den Anfängen, und manche Frage harret noch der Lösung. Doch muss anerkannt werden, dass für die Ausbildung der Geistesschwachen von Staat, Gemeinden und nicht zuletzt durch private Wohltätigkeit und gemeinnützige Kreise bereits grosse Opfer gebracht werden. Die Stadt

Zürich hat vor Jahresfrist den hauswirtschaftlichen Unterricht für die älteren Schüler der Spezialklassen eingeführt, und das Projekt der Einrichtung einer Fortbildungsschule für die schulentlassenen, schwachbegabten Jugendlichen geht, wie zu erwarten ist, einer baldigen Verwirklichung entgegen. Eine Eingabe der Lehrerschaft der Spezialklassen an die Schulbehörden bezeichnet es als Zweck einer solchen Fortbildungsschule, durch die allgemeine und berufliche Bildung der jungen Leute Befestigung und Erweiterung der in der Spezialklasse erworbenen Leistungsfähigkeit zu fördern. In Klassen, nach dem Geschlecht getrennt, sollen die Knaben während vier Stunden wöchentlich in Sprache, Rechnen, Wirtschafts- und Heimatkunde, die Mädchen während fünf Wochenstunden in Sprache, Rechnen, Haushaltungskunde, Flicken und Nähen unterrichtet werden. In diesen Unterricht sollten auch diejenigen früheren Spezialklassenschüler einbezogen werden, die als Lehrlinge und Lehrtöchter verpflichtet sind, die Gewerbeschule zu besuchen, die aber den dort gestellten Anforderungen, vorab in den allgemein pädagogischen Fächern, meist nicht gewachsen sind und daher häufig davon dispensiert werden.

Welche Berufs- und Beschäftigungsarten finden sich für die Jugendlichen, die nach erfüllter Schulpflicht aus den Erziehungsanstalten und Spezialklassen für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder ins Leben hinaustreten? Leider existiert m. W. keine Statistik über die bei geistig Minderwertigen vorkommenden Berufsarten. Was ich hier in Kürze bieten kann, ist das Ergebnis einiger Mitteilungen von auswärtigen Freunden und Kollegen, sowie einer eigenen Erhebung in Zürich. Die aus der Anstalt in Regensburg entlassenen Zöglinge beschäftigen sich meist im Hause der Eltern durch Mithülfe in der Haushaltung und in der Landwirtschaft, ferner mit Fabrikarbeit und einige als Korbflechter. In der Anstalt „Pestalozziheim“ in Pfäffikon wendeten sich von 15 Knaben einer einem Handwerk (Bäckerei), 6 der Landwirtschaft, 3 der Fabrikarbeit zu; einer ist Handlanger, einer Sticker, einer Milchhändler; zwei sind im Asyl Erlenbach versorgt. Einer der Fabrikarbeiter hat sich in zwei Jahren 500 Fr. erspart. Von neun Mädchen beschäftigen sich jetzt drei als Dienstboten (eines mit 120 Fr. Jahreslohn), zwei in der Fabrik, drei im Hause bei den Eltern, eines als Packerin, und eines wurde in der Pflegeanstalt Uster versorgt. Über die entlassenen Zöglinge der Anstalt Mauren, Thurgau wird uns berichtet: Von 90 Kindern wurden 26 als bildungsunfähig entlassen, 8 in andere Anstalten versetzt, und 3 traten vorzeitig aus. Von den 53 übrigen sind 23 Mädchen im elterlichen Hauswesen tätig, teils als brauchbare Dienstmädchen angestellt; zwei verdienen

ihren Unterhalt in der Fabrik. Von den Knaben verdienen drei ihren ganzen Unterhalt mit der Korbmacherei, drei sind Tagelöhner, zwölf sind in der Landwirtschaft tätig, acht Fabrikarbeiter, zwei bei Gärtnern in der Lehre. Über ehemalige Schüler von Spezialklassen liegen Berichte vor aus Winterthur, St. Gallen, Basel und Zürich. Beschränken wir uns auf letztere zwei Orte. Der Bericht über Basel bezieht sich auf die Zeit von 1906—1908. Von zwölf Knaben mussten drei zwangsweise in Anstalten versorgt werden; die übrigen wendeten sich folgenden Berufsarten zu: je einer der Buchdruckerei, Schreinerei, Bäckerei, Spenglerei, Holzbildhauerei, und je einer ist in Rolladenfabrik, Bettwarengeschäft, Papierhandlung und Landwirtschaft tätig. Von 14 Mädchen arbeiten sieben in Fabriken, fünf bilden sich in der Frauenarbeitsschule oder privatim in den weiblichen Handarbeiten aus, und eines wanderte, nachdem es englisch gelernt, nach Nordamerika aus. In Zürich wurde eine Erhebung zum erstenmal im Jahre 1903, zum zweitenmal im Sommer 1908 durchgeführt. Das Ergebnis der zweiten Erhebung, die sich über die letzten fünf Jahre erstreckt, aber leider nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, da viele Familien früherer Schüler weggezogen sind, ist folgendes: Von 101 Knaben sind 24 Lehrlinge, fünf ausgebildete Arbeiter in folgenden Handwerken oder ähnlichen Berufsarten: drei Schlosser, drei Schreiner, zwei Buchbinder, zwei Coiffeure, zwei Tapezierer, zwei Mechaniker, je ein Bäcker, Dreher, Einrahmer, Eisendreher, Färber, Glaser, Gipser, Maurer, Musterzeichner, Schirmmacher, Schuhmacher, Steindruckere, Uhrmacher, Zimmermann, Zinkograph; 35 beschäftigen sich mit Fabrikarbeit und als Handlanger in verschiedenen industriellen Betrieben, 16 sind Ausläufer oder Postknaben, drei betätigen sich in der Landwirtschaft, zwei als Commis, fünf als Arbeiter bei der städtischen Verwaltung, Abteilung Strassenreinigung und Beleuchtungswesen, und zehn sind ohne bestimmte Beschäftigung zu Hause. Unter 90 Mädchen finden wir zwölf Lehrtöchter bei Glätterinnen, Weissnäherinnen, Schneiderinnen, Krawattenmacherinnen, fünf haben als Glätterinnen oder Weissnäherinnen ausgebildet, 18 sind in Seiden-, Papier-, Kartonnage-, Couvert- und Schokoladefabriken angestellt, 34 finden wir im Hauswesen bei den Eltern und als Dienstmädchen, sechs als Ausläuferinnen, drei als Ladentöchter tätig, sechs sind in Anstalten untergebracht, und zwei befinden sich, zu jeder Arbeit unfähig, zu Hause.

Welche Schlüsse können wir aus den angeführten Tatsachen ziehen? Im grossen und ganzen bilden diese Zusammenstellungen eine Bestätigung der Thesen des Hrn. Direktor Köllé-Regensberg, die er an der dritten schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen in Burgdorf aufstellte,

anlässlich seines Vortrages über das Thema: „Wie sind Erziehung und Unterricht in den Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige zu gestalten, damit diese Kinder für den Broterwerb befähigt werden, und für welche Berufsarten eignen sie sich am besten?“ Indem ich an dieser Stelle auf jenen Vortrag hinweise, führe ich auch einige jener Leitsätze hier an.

These 11 lautet: „Da dem Schwachsinnigen das Vermögen abgeht, die Lebensverhältnisse in richtiger Weise zu beurteilen, kann er nie so weit gebracht werden, dass er eine selbständige Stelle bekleiden könnte. These 12: Deshalb soll bei der Auswahl des Berufes darauf gesehen werden, dass der Schwachsinnige in eine solche Berufsart eingeführt wird, in der er nicht selbständig sein muss, sondern immer unter Aufsicht arbeiten kann. These 13: Dazu eignen sich vor allem die Landwirtschaft und dann alle die Berufsarten, bei denen der Arbeiter unter Aufsicht eine bestimmte gleichmässige Arbeit ausführen muss, also die Fabrikarbeit.“

Scheinbar steht diesen Sätzen, welche die Wahl eines Handwerks als geeignete Berufsart ausschliessen, die Tatsache entgegen, dass, wenigstens von den früheren Schülern der Spezialklassen, eine immerhin ansehnliche Zahl ein Handwerk gelernt haben. Es ist hiebei aber in Betracht zu ziehen, dass die Spezialklassen stets eine kleinere Zahl von Kindern haben, die nicht eigentlich zu den Anormalen oder Schwachsinnigen zu zählen sind, sondern die wegen längerer Krankheit, häufigem Schulwechsel, teilweiser Verwahrlosung, Überfüllung der gewöhnlichen Klassen und aus andern Gründen in der „Schwachenschule“, oft allerdings erst nach mehreren durchlaufenen Jahreskursen, Aufnahme fanden. Hätten die Förderklassen nach Mannheimer System bestanden, so wären sie dort wohl am richtigen Platze gewesen. Ferner ist hiebei zu beachten, dass diese dem Handwerk zugeführten Jugendlichen wohl den Beruf erlernen, sogar die Lehrlingsprüfung, wenn auch mit schwachen Zensuren, bestehen, als Arbeiter und Gesellen im Handwerksberufe ihr Auskommen finden und tüchtige, schätzbare Arbeitskräfte darstellen, allein in der Regel nie zur selbständigen Ausübung als Meister oder Meisterin im gelernten Berufe gelangen. Es mag für die Eltern der Betreffenden ein Trost sein, dass eine Menge sogenannter „normaler“ Lehrlinge es auch nicht weiter bringen, da ja immer mehr der Grossbetrieb aufkommt.

Weitaus grösser ist die Zahl der schwachbegabten Jugendlichen, die nach ihrem Schulaustritt in einem fabrikmässigen Betriebe tätig sind. Gewiss sind sie hier, ihren Fähigkeiten entsprechend, am rechten Platze; sie sind nach einiger Zeit der Übung den an sie gestellten An-

forderungen gewachsen, da hier immer wieder die gleichen Handgriffe vorkommen, und weil sie es nach und nach zu einer ebenso grossen manuellen Fertigkeit bringen können, wie besser begabte Arbeiter. So bietet ihnen eine leichtere Fabrikarbeit ein bescheidenes Auskommen und ordentliche Befriedigung. Ist diese Arbeit in hygienischer Beziehung aber nicht zu beanstanden? Natürlich kommt es hier sehr auf die Art der Arbeit an. Gewiss gibt es Betriebe, von denen durchaus abzuraten ist. So haben nach meinen Beobachtungen mehrere Jünglinge die Arbeit in einer Seidenfärberei, sowie in einer Eisengiesserei wieder aufgeben müssen, da ihre Gesundheit Schaden litt. Immerhin ist zu konstatieren, dass heute den Fabrikräumlichkeiten nach der hygienischen Seite mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als früher, und dass die Arbeitszeit nicht mehr so lange dauert, wie ehemals. Bedenken wir aber, dass viele geistig minderwertige Jugendliche auch körperliche Defekte haben oder doch für Krankheiten sehr empfänglich sind, dass viele infolge sozialer Verhältnisse auch an Unternährung leiden, so müsste in hygienischer Hinsicht für sie ein solcher Beruf den Vorzug haben, bei dessen Ausübung sie sich beständig in frischer Luft befänden, also eine Beschäftigung auf dem Lande.

Am besten daran sind in mancher Beziehung geistig minderwertige Kinder, deren Eltern dem Bauernstande angehören. Da auf dem Lande meist keine Spezialklassen bestehen, werden diese Kinder in einer Erziehungsanstalt untergebracht. Nach vollendeter Schulzeit kehren sie in ihr Elternhaus zurück, wo sie sich durch Betätigung in der Haushaltung und durch Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten nützlich machen können. Hier, bei ihren Angehörigen, finden sie in der Regel auch das nötige Verständnis für ihren Zustand und die wünschbare nachsichtige Behandlung. Ihre Existenz wird nicht als eine Last empfunden; sie sind wenig Versuchungen ausgesetzt und führen ein ruhiges, zufriedenes Dasein.

In den Städten oder grossen industriellen Dörfern verläuft leider das Leben sehr vieler geistig Minderwertiger nach ihrer Schulentlassung nicht so günstig. Die Insassen der hier bestehenden Spezialklassen rekrutieren sich der grossen Mehrzahl nach aus den ärmern Volksklassen, da besser situierte Eltern es meist vermeiden, geistesschwache Kinder einer solchen Schule zu übergeben und sie lieber in einem Privatinstitute unterbringen. Daher kommt es, dass beim Schulaustritt selten gefragt wird: Was ist für unser Kind das Beste? Wie können seine körperlichen und geistigen Kräfte am ehesten erhalten und gestärkt; wie kann seine Moral am sichersten vor schlimmen Einflüssen bewahrt werden? Nur zu oft heisst

es: Wie kann das Kind möglichst rasch Geld verdienen; wie kann es am schnellsten das seinige zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes beitragen? Selbst wenn der Lehrer um seine Meinung befragt wird, so findet sein Rat wenig Beachtung.

Zahlreiche Knaben und auch Mädchen erhalten dann ein Plätzchen als Ausläufer oder „Postkinder“ in mancherlei Geschäften und bringen einen grossen Teil ihrer Zeit auf der Strasse zu. Das wäre gerade kein Unglück; allein dabei werden sie leicht mit Kameraden bekannt, die ihnen in verschiedener Beziehung „über“ sind, und bei ihrer schwachen Urteils- und Willenskraft werden sie nur zu leicht zu dummen Streichen verführt. Andere finden in Werkstätten, Magazinen, Läden eine untergeordnete Beschäftigung als Hilfsarbeiter, Handlanger. Nicht selten werden die noch geringen Kräfte und Fähigkeiten über Gebühr angestrengt und ausgenützt; viele haben unter dem Unverstand und der Ungeduld der Meistersleute und Nebenarbeiter zu leiden. Fragt man nach, so erhält man von den Arbeitgebern rasch den Bescheid: Der Junge will nicht, ist faul, hat keine Ausdauer und macht alles verkehrt; man hat nichts als Ärger und Verdruss mit ihm. Von den Kindern aber vernimmt man, dass sie den Meister oder die Meisterin nicht recht verstehen, ungeduldig angefahren werden, und dass ihnen von den Nebenangestellten Spott und Neckereien wegen ihrer Ungeschicklichkeit reichlich zuteil werden. Sehr oft wechseln diese Kinder ihre Stelle; kommen dann noch unbefriedigende häusliche Verhältnisse dazu, so ist wahrlich in vielen Fällen das Los der schwachbegabten Jugendlichen kein beneidenswertes und bestätigt in vollem Umfange das Wort A. Fislens: „Für die Schwachsinnigen ist der Eintritt ins öffentliche Leben nur zu oft gleichbedeutend mit dem Beginn einer eigentlichen Leidenszeit“ (Vorsorge, S. 2). Dieser Ausspruch gilt insbesondere einem, wenn auch nur kleinen, Prozentsatz von Kindern, deren körperliche und geistige Kräfte so gering sind, dass sie kaum noch einer nutzbringenden Beschäftigung fähig sind und ein stumpfsinniges, bedauernswertes Dasein führen. Kürzlich klagte die Mutter eines solchen Knaben: „Meine übrigen Kinder haben alle befriedigende Stellen gefunden; nur für diesen Knaben finde ich niemand, der ihm Beschäftigung geben will; kaum hat er sich irgendwo vorgestellt, weist man ihn schon ab!“ Die Unzulänglichkeit und geistige Minderwertigkeit ist ihm auf die Stirne geschrieben.

Fassen wir alle diese Tatsachen ins Auge, so ergibt sich unbestreitbar, dass eine besondere Fürsorge, wenigstens für einen Teil der die Anstalt oder Schule verlassenden Geisteschwachen, durchaus wünschenswert ist, und nicht nur im Interesse der betreffenden Jugendlichen und

ihrer Angehörigen, sondern auch der Gesamtheit liegt. Diese Überzeugung hatte schon der Gründer der Spezialklassen in Zürich, Albert Fislér, dessen letzte, leider unvollendete Arbeit: „Vorsorge für schwachbegabte Kinder zur Erlernung eines Berufes“, zusammen mit einem gleichzeitig im Druck erschienenen Vortrage von Hrn. Direktor Kölle in Regensburg, betitelt: „Fürsorge für Schwachsinnige bei ihrem Austritt aus der Schule“, die Veranlassung gab, dass die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft die Frage einer weitem Fürsorge für jene Kinder anregte. Sie wandte sich im Jahre 1902 in einem Zirkulare an die Vorsteherschaften der schweizerischen Anstalten für schwachsinnige Kinder, an die Schulpflegen, welche Hilfsklassen für solche Kinder errichtet haben, und an die gemeinnützigen Bezirks-gesellschaften mit dem Wunsche, es möchten Kommissionen zur Fürsorge für die aus der Schule entlassenen geistesschwachen Jugendlichen gebildet werden. Sie gründete den Albert Fislér-Fond mit dem Zwecke, Lehrmeistern, die durch gute Ausbildung den Schwachsinnigen zu dauernder Arbeit und Erwerbung ihres Lebensunterhaltes verhelfen, Prämien zu verabfolgen.

Es ist mir nicht genau bekannt, wie weit anderorts der Anregung, Patronate ins Leben zu rufen, Folge geleistet worden ist. Jedenfalls wurde die Frage mancherorts erwogen, und wenn es auch nicht überall zur Gründung einer Kommission kam, so fand doch der Gedanke Anklang und Beachtung. Im Jahre 1903 wurde das Thema: „Die Sorge für die schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder nach ihrem Austritt aus den Spezialklassen und Anstalten“ an der vierten schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen behandelt. In Zürich trat im Frühjahr 1905 auf Initiative der Lehrerschaft an den Spezialklassen, der Kinderschutzvereinigung, der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes und der städtischen Schulbehörde eine solche Kommission ins Leben. Wenn die Tätigkeit dieser Kommission ziemlich in der Stille erfolgte und wenig an der Öffentlichkeit bemerkt wurde, so darf doch gesagt werden, dass sich ihre Wirksamkeit als recht segensreiche und je länger je mehr als notwendig erweist. In den drei Jahren ihres Bestehens hat sich der Vorstand der Kommission in etwa 70 Fällen mit der Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche befasst. Laut Statuten sind ihre Aufgaben also umschrieben:

1. Mithilfe bei der Berufswahl.
2. Vermittlung von Lehrstellen oder Arbeitsgelegenheit.
3. Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

4. Aufsicht über das Betragen der Patronisierten, sowie Fürsorge für Erholung, Schutz und körperliche und geistige Fortbildung derselben.

Jeweilen vor Schluss eines Schuljahres werden von der Lehrerschaft der Spezialklassen dem Vorstand die austretenden Schüler genannt, für die weitere Beihülfe für wünschbar erachtet wird. Gemeinsam mit Vater oder Mutter werden die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Kindes besprochen. Das Bureau des Vorstandes bestimmt für jedes Kind eine Vertrauensperson, die sich mit dem Lehrer, den Besorgern des des Schülers und mit diesem selbst in Verbindung setzt und so rasch wie möglich dem Kommissionspräsidenten Bericht und Antrag einbringt. Jedes der Fürsorge unterstellte Kind erhält einen Patron, der es sich zur Aufgabe macht, dessen Wohl in jeder Beziehung zu fördern. Er tut die geeigneten Schritte für passende Plazierung; er ist in steter Verbindung mit dem Schützling und besucht ihn vierteljährlich mindestens einmal. Er stellt dem Vorstand von Zeit zu Zeit einen schriftlichen Bericht zu, worin er sich über die häuslichen Verhältnisse, den Gesundheitszustand, das sittliche Verhalten, die Art der Beschäftigung, die Lohnverhältnisse und die allfällige Weiterbildung des Kindes ausspricht. Wenn es die Umstände erlauben und das Fortkommen desselben gesichert erscheint, wird der Patron seines Amtes entlassen.

Auch finanziell steht die Kommission ihren Schutzbefohlenen bei, sei es durch Beiträge an das Lehr- oder Kostgeld, an die Bekleidung, durch Verschaffung von Fahrgelegenheit bei weitem Weg zur Arbeitsstelle, durch Ermöglichung eines Aufenthaltes auf dem Lande zur Stärkung der Gesundheit oder auch durch Verabreichung kleiner Neujahrsgeschenke. An Mitteln zur Bestreitung solcher Ausgaben hat es bis jetzt noch nie gefehlt. Eine grössere Anzahl von Freunden, welche die Mitglieder der weiteren Kommission bilden, leisten ihre regelmässigen Jahresbeiträge; verschiedene gemeinnützige Gesellschaften gedenken der guten Sache durch namhafte Zuwendungen, und die städtische Schulbehörde stellt ihr eine ansehnliche Summe zur Verfügung.

Aus dem Albert Fisler-Fond, der unter der Verwaltung der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft steht, wurden seit 1903 für gute Lehre von schwachsinnigen Knaben fünf Prämien im Betrage von 60—100 Fr. an einen Korbflechtermeister, einen Schneidermeister, zwei Gärtner und einen Buchbindermeister ausgerichtet; die Prämierten gehören den Kantonen Solothurn, Bern, Baselland und Zürich an. Der Fond hat heute einen Bestand von zirka 3000 Fr.

Das Institut der Patronate hat sich als wohlthätig bewährt; die Erfahrungen sind im ganzen gute zu nennen. Allerdings gibt es Fälle, wo

gegen den Unverstand und die Kurzsichtigkeit der Eltern zu kämpfen ist, und zu gründlichen Massregeln fehlt oft die Handhabe, da die Kommission des amtlichen Charakters entbehrt. Eine fühlbare Lücke zeigt sich bei dieser fürsorglichen Tätigkeit je länger je mehr. In Fällen, wo eine recht eingreifende Vorsorge sich als dringlich erweist, sei es infolge grossen geistigen Tiefstandes oder schlimmer häuslicher Verhältnisse der Petenten, die ihre Versetzung in eine andere Atmosphäre gebieterisch erheischen, will die Hülfe oft versagen. Gerne gäbe man der Landarbeit den Vorzug; aber es hält im allgemeinen recht schwer, Bauernfamilien zu finden, welche die nötige Geduld besitzen, geistig minderwertige junge Leute aus der Stadt in die Landarbeit einzuführen. Auf der andern Seite ist, wenigstens in Zürich, bei den Eltern eine starke Abneigung vorhanden, Kinder in Bauernhäuser auf dem Lande zu geben. Es besteht das instinktive Gefühl, dass die Leute auf dem Lande „schlechter leben“ (essen). Daran ist etwas, auch daran, dass sie mehr arbeiten müssen. Zur Abhülfe sehe ich keinen andern Weg, als in der Nähe von grösseren Städten Arbeitslehrstätten einzurichten, wo unsere Jugendlichen, in erster Linie Knaben, in Landbau und Gartenarbeit, sowie in leichte industrielle Arbeit, wie Korb- und Mattenflechten, Seilerei oder Bürstenfabrikation eingeführt würden. Das Leben in einem solchen Heim, das unter fachmännischer Leitung stünde, müsste die Insassen vor allem in gesundheitlicher und ethischer Beziehung bewahren und fördern. Dadurch könnten in wenigen Jahren Hilfskräfte für Landwirte und Industrie herangezogen werden. Sollten diese Jünglinge sich nachträglich doch einem andern Berufe zuwenden, so wäre die in jener Lehrstätte verbrachte Zeit keineswegs verloren, da inzwischen sich die geringen Kräfte entwickelt hätten. Mit der Einführung in die praktische Tätigkeit wäre auch ein Fortbildungsunterricht verbunden, der die Zöglinge mit den wichtigsten Verhältnissen des öffentlichen Lebens vertraut zu machen hätte. Sind aber diese Knaben mit 16—18 Jahren zur Erlernung eines andern Berufes, z. B. eines Handwerkes, nicht zu alt? Ich meine nein, sondern gerade alt genug. Infolge falscher Beurteilung und falschen Ehrgeizes ihrer Eltern scheitern manche der Spezialklasse Entlassene beim Eintritt in eine Lehre; sie sind noch zu jung und nach mehrfacher Richtung zu schwach für die Anforderungen, die man an sie stellt.

Lehrstätten für geistig Minderwertige sind in Deutschland eröffnet worden, doch erst in allerjüngster Zeit. In Huchting bei Bremen hat A. Wintermann, der frühere Leiter der Hülfschule jener Stadt, eine landwirtschaftliche Gärtnerschule für schwachbegabte Jugendliche aus bessern Ständen errichtet; das Institut zählt zurzeit 24 Zöglinge im Alter von

16—24 Jahren. Der Provinzialverein zur wirtschaftlichen Förderung schulentlassener Schwachbefähigter in Kiel hat für ähnlichen Zweck ein grösseres Grundstück erworben, wo die Zöglinge in Garten- und Feldbau und im Winter vorzugsweise mit ländlichen Holzarbeiten beschäftigt werden sollen. In Frankfurt a. M., in Königsberg in Preussen und in Hamburg sind Vorbereitungen zur Schaffung ähnlicher Einrichtungen im Gange. Eine Lehrkolonie besteht in Pleischwitz bei Breslau. *) Sie wurde am 1. Mai 1903 in Gräbschen durch Frl. Hoffmann, frühere Lehrerin an der Hilfsschule Breslan, als privates Unternehmen eröffnet. Die Gründerin bestritt aus ihrem eigenen Vermögen alle Ausgaben der Anstalt. Einen Wendepunkt in der Entwicklung der Arbeitskolonie brachte der Besuch des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, des Grafen von Zedlitz. Durch seine Unterstützung wurde das Unternehmen in eine milde Stiftung umgewandelt. Das notwendige Kapital von 30 000 Mk. hatte ein Kaufmann gespendet. Im Frühjahr 1907 erfolgte die Übersiedlung nach dem Gute Pleischwitz; das zur Verfügung gestellte Schloss wurde zweckentsprechend umgebaut. Die jährliche Pacht für das Schloss, fünfzig Morgen Weidenpflanzungen, acht Morgen Gemüseanlagen und zwei Morgen Kartoffelland beträgt 2000 Mk. Die Unkosten der Anstalt werden vorzugsweise aus den Pensionen für die Schüler gedeckt. Die Stadt Breslau hat dreissig Plätze fest belegt und zahlt für jeden Zögling jährlich 480 Mk. Privatpensionäre zahlen jährlich 600—900 Mk. Was noch fehlt, wird aus den Erträgen der Anstalt und durch freiwillige Beiträge und Zuschüsse aufgebracht. Die Knaben werden in Korbflechten und Gartenbau unterrichtet. Der Unterricht liegt in den Händen bewährter Lehrmeister. Mit dieser Beschäftigung geht ein Fortbildungsunterricht Hand in Hand.

Fände sich hier in Zürich oder sonstwo im Schweizerland nicht auch ein hochherziger Mann oder eine edle Frau, deren milde Hand unseren armen Schwachbegabten zu einem solchen Heim verhülfe? Oder böte sich vielleicht die Möglichkeit, dass z. B. die Stadt Zürich sich mit einer schon bestehenden, ähnliche Zwecke verfolgenden Anstalt in Verbindung setzen könnte? Gewiss liegt es im Interesse des Staates und der Gemeinden, zur Besserung der geschilderten Verhältnisse etwas beizutragen.

Endlich der Militärdienst der geistig Minderwertigen. Er kommt hier zur Sprache, weil er durch Verhandlungen und behördliche Erlasse in letzter Zeit eine gewisse aktuelle Bedeutung erhalten hat. Es fallen hiebei zwei Punkte in Betracht, die Rekrutenprüfung und die aktive

*) Die folgenden Angaben entnehme ich einem Vortrag von A. Schenk in Breslau, gehalten an der 12. deutschen Konferenz für das Idiotenwesen in Chemnitz, 1904.

Dienstleistung. Bisher wurden auch die geistig minderwertigen Jünglinge, sofern sie nicht bildungsunfähige waren, in die Prüfung einbezogen. Anfangs 1908 machte die Zentralschulpflege der Stadt Zürich auf Grund eines Berichtes der kantonalen Experten über die pädagogischen Resultate der letztjährigen Prüfung beim Erziehungsrate die Anregung, ob nicht für die ehemaligen Schüler der Spezialklassen *Ausnahmebestimmungen* zu schaffen seien. Entweder sollten die Resultate der Prüfungen jener Kategorie von Rekruten nicht in das allgemeine Resultat des Kantons einbezogen werden, oder es sollten diese Stellungspflichtigen, sowohl von der pädagogischen Prüfung, wie von der aktiven Dienstleistung überhaupt befreit werden. Es seien für dieselben besondere Ausweise zu erstellen, damit die Experten zum voraus über ihre Qualifikation orientiert wären. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich traf keinen Entscheid, sondern leitete (Februar 1908) in empfehlendem Sinne die Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement in Bern, mit dem Wunsche, es möchte die Angelegenheit der Konferenz der eidgenössischen Prüfungsexperten zur Behandlung überweisen. Nachdem diese die Frage behandelt hatten, traf im Juli 1908 folgende Antwort des Militärdepartements ein: „Es ist ein scheinbarer Widerspruch, dass Kantone und Ortschaften, welche für die Ausbildung schwachbegabter Kinder besorgt sind, dafür durch geringe Noten der betreffenden Jünglinge und schlechte Gesamtergebnisse gebüsst werden. Doch ist es für einen Kanton gewiss ehrenhafter, bei den Prüfungen eine etwas geringere Durchschnittsziffer zu erhalten, als eine grössere Anzahl Bildungsunfähiger, also Dispensierter, aufzuweisen. Das gleiche gilt für den einzelnen Rekruten, dem es zu seinem Fortkommen auch besser dienen muss, wenn er mit geringen Noten wegstkommt, als dass man ihn als Idioten erklärt. Zudem liegt die Gefahr nahe, dass man dann nicht nur schwachbegabte, sondern auch mittelmässige Schüler in solche Klassen stecken würde, wenn man wüsste, dass diese nicht geprüft würden. Das bisherige Verfahren bei der Dispensation, wobei die sanitärische und pädagogische Kommission ihre Meinung zur Geltung bringen können, scheint das richtige zu sein, und es empfiehlt sich dessen Beibehaltung. Bringen dann die zu dispensierenden Rekruten noch Ausweise bei, begleitet von Zeugnissen der Schulbehörden und eines Arztes, so bleibt der Dispensation kaum noch etwas zu wünschen übrig.“

Sicher wäre es, vorab für einen Lehrer der Schwachen, interessant, die Prüfungsergebnisse der ehemaligen Schüler und Zöglinge von Spezialklassen und Anstalten und deren Einfluss auf das Gesamtergebnis genauer kennen zu lernen. So lange aber, trotz der Aufforderung der Experten, diese in Frage kommenden Jünglinge auf dem Prüfungsblatt nicht immer

zuverlässige Angaben über ihren früheren Schulbesuch machen, wird es kaum möglich sein, sichere Unterlagen für genaue statistische Aufschlüsse zu gewinnen. Der beste Weg dazu ist jedenfalls die Beibringung von Ausweisen.*) Auf Grund der Personalbogen, die in Anstalten und Spezialklassen über die Schüler geführt werden, wären solche leicht zu beschaffen. Die Befürchtung, es möchten infolge Dispensation der ehemaligen Spezialklassenschüler von der Prüfung nicht nur schwachbegabte, sondern auch mittelmässige Schüler in solche Klassen gesteckt werden, teile ich nicht. Wer weiss, wie sorgfältig bei den Schüleraufnahmen vorgegangen wird, wer bedenkt, wie schwer es auch heute den meisten Eltern noch immer fällt, ein Kind einer Spezialklasse oder einer Anstalt zu übergeben, wird mir beistimmen müssen. Im ganzen muss ich dem Beschlusse der Expertenkommission beistimmen. Auch der Schwachbegabte hat Ehrgefühl, das durch den Ausschluss von der gemeinsamen Musterung mit den Altersgenossen Schaden leiden würde. Bei einer Unterredung mit einem hiesigen Experten habe ich auch die Überzeugung gewonnen, dass unsere früheren Schüler mit Wohlwollen und aner kennenswerter Geduld geprüft werden, und dass bei der Feststellung der Prüfungsnoten durchaus nicht ausschliesslich die nackten Resultate des Gedächtniswissens massgebend sind. Der Bericht, den die Abgeordneten der Zentralschulpflege über die Rekrutenprüfungen in der Stadt Zürich im Jahre 1907 abstatteten, enthält folgenden Passus: „Erfreulich war die Wahrnehmung, dass ehemalige Besucher der Spezialklassen neben Geistesverwandten gleicher Qualität, denen diese Fürsorge nicht zuteil geworden, sich rühmlich auszeichneten, auch ein Beweis, dass die Opfer für diese Schwachen im Geiste nicht nutzlos sind.“ (Unter den Abgeordneten war kein Lehrer an einer Spezialklasse.)

Wichtiger ist die Frage, ob geistig Minderwertige, sofern nicht schon die sanitärische Musterung ein negatives Ergebnis zeigt, zum aktiven Dienste taugen. Dieser bezweckt — ich erlaube mir auch hier, Dr. Stier als Gewährsmann anzuführen — „die Ausbildung aller der Eigenschaften, die zur Verteidigung des Vaterlandes gebraucht werden, wie Stählung und Übung der körperlichen Kräfte, Sauberkeit, Pünktlichkeit, unbedingten Gehorsam, Schärfung der Sinneswahrnehmung, Klarheit im Erfassen einer jeden Situation, kühles und entschlossenes Handeln“. Gewiss sind aber nur sehr wenige, nur die in geringem Grade Schwachbefähigten einigermaßen imstande, die aus dieser Zweckbestimmung sich ergebenden Anforderungen zu erfüllen, wie sie der Dienst an alle stellen muss. So

*) Der „Schulausweis“, der bei der Prüfung zu zeigen ist, sollte diese Auskunft geben. D. R.

kommt es denn, wie Hr. Oberst Schmid, Instruktionsoffizier in Zürich, versicherte, auch bei den wenigen, dem aktiven Dienst zugeteilten geistig Minderwertigen, wenn nicht schon im Anfang der Rekrutenschule, wo ihnen vielleicht der Dienst durch freundliche Kameraden und geduldige Offiziere erleichtert worden war, doch gewöhnlich dann zur Dispensation und Entlassung, wenn mit scharfer Munition operiert werden muss; denn es liegt auf der Hand, dass unfähige Elemente im Instruktionssdienste, besonders aber im Ernstfalle nicht nur den Anforderungen nicht genügen, sondern im Gegenteil für die Truppe selbst zur Gefahr werden. Geistig minderwertige Jünglinge sollten also in der Regel von aktiver Dienstleistung dispensiert werden. Vielleicht wären die körperlich gesunden beim Sanitätsdienste oder bei den Verwaltungstruppen noch mit Nutzen zu verwenden.

Die Kenntnisse über das Fortkommen der Schwachbefähigten über das schulpflichtige Alter hinaus sind noch lückenhaft, die Massnahmen und Vorschläge zur sozialen und moralischen Hebung dieser Geistesarmen bedürfen noch weiteren Ausbaues und vielseitigen Studiums. Das steht fest: Auch der geistig Minderwertige hat ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein; seine sachverständige, planmässige Erziehung ist mit verhältnismässig wenigen Ausnahmen imstande, ihn zu befähigen, ein brauchbares und nützlich Glied im Organismus der Menschheit zu werden und nicht als müssiger Zuschauer am Markte des Lebens zu stehen. Möge es nie an einsichtigen, wohlwollenden Männern und Frauen fehlen, die es als ihre heilige Pflicht und Aufgabe betrachten, am Wohle der geistigen Stiefkinder der Menschheit mitzuarbeiten!
